



## WAHLKUNDMACHUNG

(gem. §12 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. sowie gem. §79-89 der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz)

### Wahl des vom Hochschulkollegium zu wählenden Mitglieds im Hochschulrat

#### **WAHLBERECHTIGUNG:**

Aktiv wahlberechtigt sind die stimmberechtigten Mitglieder des Hochschulkollegiums bzw. jene Ersatzmitglieder, die in der Sitzung, in der die Wahl stattfindet, Hochschulkollegiumsmitglieder vertreten. (§81(1) Satzung der PHDL i.d.g.F)

Passiv wahlberechtigt sind Personen, die in verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft, insbesondere im Bereich der Bildung, der Wissenschaft, der Ökonomie, des Rechts bzw. an einer postsekundären Bildungseinrichtung tätig sind oder waren und auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnisse, Qualifikationen und Erfahrungen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der PHDL leisten können. (§81(2) Satzung der PHDL i.d.g.F)

**WAHLVORSCHLÄGE** für des vom Hochschulkollegium zu wählenden Mitglieds im Hochschulrat können in der Zeit von Mo, 03. Mai 2021 bis Mi, 05. Mai 2021 jeweils zwischen 9 und 12 Uhr in schriftlicher Form bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, Koll. Sandmeier, eingebracht werden (persönlich im Büro der Studienadministration oder per Mail an [isabella.sandmeier@ph-linz.at](mailto:isabella.sandmeier@ph-linz.at)).

#### **FRIST und FORMVORAUSSETZUNGEN für die Einbringung von**

**Wahlvorschlägen** (§84 Satzung der PHDL i.d.g.F.):

- (1) Jedes Mitglied des Hochschulkollegiums kann schriftlich einen oder mehrere Wahlvorschläge für die Wahl bis spätestens sieben Werktage vor dem Wahltag bei der/dem Vorsitzenden der Wahlkommission einbringen.
- (2) Es können nur solche Personen vorgeschlagen werden, die die Voraussetzungen des § 81 Abs. 2 erfüllen.
- (3) Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Person enthalten und hat den Vor- und Nachnamen der vorgeschlagenen Person, ihre E-Mail-Adresse und Unterschrift, sowie deren Position in der Gesellschaft und Vor- und Nachname sowie E-Mail-Adresse der einbringenden Person zu enthalten. Bei Fehlen der Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten auf dem Wahlvorschlag ist dieser ungültig.

**WAHLTERMIN** (Zeit der persönlichen Stimmabgabe):

Mo, 17. Mai 2021 ab 15 Uhr im Rahmen der regulären Sitzung des Hochschulkollegiums.

**ORT der STIMMABGABE:**

Private Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz, Seminarraum A01 (Hauptgebäude, 2.OG), Salesianumweg 3, 4020 Linz.

**Einsichtnahme zugelassene Wahlvorschläge:**

Fr, 07. Mai bis Fr, 14. Mai 2021 jeweils 9 bis 12 Uhr in der Portierloge der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4020 Linz.

*Wahlkommission für die Wahl des vom Hochschulkollegium  
zu wählenden Mitglieds im Hochschulrat*